



Der Mietvertrag:

Der abgeschlossene Zeitmietvertrag für das Bootshaus kommt zwischen Ihnen als Mieter und mir, als privaten Vermieter zustande. Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich begrenzte Überlassung des Ferienhauses zu Wohnzwecken. Die Adresse lautet Schopwasch 5a 16831 Großzerlang/Rheinsberg.

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit dem schriftlichen Reservierungsangebot bietet der Vermieter oder dessen Vertreter dem Mieter bzw. Kunden, den Abschluss eines Vertrages an. Als Bestätigung übersendet der Mieter dieses Angebot unterschrieben zurück, erst dann ist der Vertrag verbindlich. Dem Mieter ist der Ausstattungsgrad der gebuchten Ferienwohnung bekannt, beides wird vom Vermieter akzeptiert.

1.2. Bis zum Beginn des Ferienaufenthaltes kann der Mieter verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Ferienhausvertrag eintritt. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen an einem Ferienhausaufenthalt nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Ferienhausvertrag ein, so haften er und der Mieter als Gesamtschuldner gegenüber dem Vermieter für den Mietpreis.

2. Bezahlung

2.1. Die Mietvorauszahlung beträgt in der Regel 25% des Mietpreises und ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung fällig und muss innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung/Rechnung beim Gastgeber eingehen. Die Restzahlung erfolgt bis 4 Wochen vor Mietbeginn. Werden Zahlungen nicht vertragsgemäß geleistet, kann das als Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag entsprechend Punkt 5. gewertet werden. Damit werden die dort festgelegten Zahlungen fällig.

2.2. Nebenkosten (Kurtaxe) sind vor Ort zu bezahlen.

2.3. Die Preise/Leistungsbeschreibungen sind unter Vorbehalt und abhängig von Preissteigerungen. Es gelten die Preise die im Internet unter <http://www.bootshaus-villaseeblick.de> veröffentlicht sind. Die Preise sind in Euro angegeben.

3. Das gemietete Bootshaus

3.1. Das vom Mieter gemietete Objekt ist Eigentum von Dirk Radke-Lobbes. Für die Beschreibung, Ausstattung und Sauberkeit übernimmt der Vermieter nur insoweit die Verantwortung, als dies bei ständig wechselnden Mietern möglich ist.

3.2. Das Bootshaus/Ferienhaus darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Überzählige Personen können vom Vermieter abgewiesen werden.

3.3. Die Vermietung erfolgt ausschließlich ab 4 Nächten. Die An- und Abreisezeiten variieren nach Absprache mit dem Vermieter. Die Anreise kann erst ab 15 Uhr erfolgen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Räumen Sie bitte bis spätestens 10 Uhr das Mietobjekt. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter möglich.

3.4. Sollte der Mieter am Anreisetag nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter oder dessen Vertreter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen.

3.5. Die Nutzung von Wohnmobilen, Zelten ist auf dem Grundstück nicht gestattet. Für das Parken der Fahrzeuge des Mieters ist ausschließlich die Parkbucht für zwei Pkws auf der Waldseite vorgesehen. Für die Reinhaltung des Mietobjektes ist der Vermieter verantwortlich. Bei Abreise ist das Mietobjekt mit Inventar besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter oder dessen Vertreter. Die Gebühr für die Endreinigung steht im Mietvertrag und im Internet. Das Mietobjekt mit Garten muss jedoch aufgeräumt und das Geschirr gespült sein.

3.6. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach schriftlicher Bestätigung erlaubt. Die Angabe von Rasse und Menge ist Bedingung. Sollte dennoch ein oder mehrere nicht im Mietvertrag angegebene Haustiere im Bootshaus/Ferienhaus durch den Vermieter oder seiner Vertretung vor Ort angetroffen werden, gilt der Mietvertrag als fristlos gekündigt. Dies gilt auch in Bezug auf die angegebene Personenzahl. Es entfallen in diesem Fall jegliche Schadensersatzansprüche an den Vermieter.

3.7. Der Umfang der vertraglichen Leistung zum Mietobjekt ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im Internet. Handschriftliche Änderung des Mieters im Mietvertrag sind nicht bindend, es gilt nur der gedruckte Text.

3.8. Bettzeug, Handtücher, Badehandtücher, Toilettenpapier usw. sind vom Mieter mitzubringen.

3.9. Reklamationen müssen durch den Mieter sofort bzw. spätestens binnen 24 Stunden vom Ferienort aus dem Vermieter gemeldet werden. Der Vermieter ist bestrebt, die Mängel in einer angemessenen Frist von 48 Stunden zu beseitigen. Spätere Reklamationen werden vom Vermieter nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Nach Mietzeitende vorgebrachte Beanstandungen werden nicht anerkannt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Es besteht hier die Mitwirkungspflicht des Mieters um den Schaden möglichst gering zu halten.

3.10. Gegen das Auftreten von Insekten, Wespen, Ohrenkneifern, Ameisen usw. kann keine Gewähr übernommen werden. Dieses gilt auch für Tiere die in der freien Natur leben.

3.11. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für den Mieter oder mitreisende Personen und für von denen in das Ferienhaus eingebrachtes Gut. Eine Versicherung ist hierfür nicht abgeschlossen.

3.12. Schäden durch unsachgemäße Bedienung der Gerätschaften, Grill, Feuerschale, Motorboot usw. gehen zu Lasten des Mieters.

4. Änderung der Leistungen

Die Bilder auf der Homepage sind ohne Gewähr. Änderungen von Einrichtung und Ausstattung des Mietobjektes bleiben vorbehalten und begründen keine Ansprüche des Mieters. Sie sind jedoch grundsätzlich den Beispielhaft angegebenen gleichwertig. Es ist möglich, dass der Vermieter Räume oder evtl. Möbelstücke für seine persönlichen Sachen verschlossen hält. Diese Räume sind in der Beschreibung nicht mit angegeben.



5. Rücktritt durch den Mieter (siehe auch 1.2.)

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten oder einen Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt oder Ersatzmieter ist von dem Tage an wirksam, an dem sie beim Gastgeber eingeht. Um später Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird dringendst die Schriftform (Brief, Fax, E-Mail) empfohlen! Für einen Rücktritt bis 12 Wochen vor Mietbeginn werden keine Kosten für den Mieter entstehen. Bei einer bereits geleisteten Mietvorauszahlung wird dieser Betrag erstattet. Für einen Rücktritt ab 12 Wochen vor Mietbeginn kann der Gastgeber nach § 651 j BGB für den Vermieter eine angemessene Entschädigung anfordern. Der Entschädigungsanspruch beträgt:

- a) bei Rücktritt ab 12 bis 8 Wochen vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises
- b) bei Rücktritt ab 8 bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- c) bei Rücktritt ab 4 bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises
- d) bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Mietbeginn bzw., bei Nichtanreise: 100% des Mietpreises.

Bei Nichtanreise hat der Mieter den Gastgeber innerhalb von 48 Stunden zu informieren.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 6.1. Nimmt der Mieter Leistungen des Vermieters nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
- 6.2. Auch bei Beeinträchtigung des Urlaubs oder des Mietobjekts durch höhere Gewalt (Krieg, innere Unruhen, fehlende Treibstoffversorgung, Epidemien, Sturmfluten, Algenverschmutzung, Ölpest, Feuer, Kernenergie, terroristische Gewalthandlungen, unvorhergesehener Baulärm, schlechtes Wetter, Kälte o.ä.) haftet der Vermieter nicht!

7. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

- 7.1. Wenn die Bereitstellung des Ferienhauses aus nicht vertretbaren Gründen undurchführbar ist, z.B. Verkauf des Hauses durch den Vermieter, anderweitige Vermietung, Unbewohnbarkeit durch größere Schäden etc. wird der Vermieter versuchen in diesem Fall ein Ersatzobjekt anzubieten. Ist dieses nicht möglich oder das Ersatzobjekt nicht die Zustimmung des Mieters, wird die an den Vermieter gezahlte Miete zurückerstattet. Ein weitergehender Ersatzanspruch bzw. Entschädigung ist ausgeschlossen.
- 7.2. Wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 2 nicht nachkommt der Vermieter eine schriftliche Zahlungserinnerung mit Fristsetzung und gegeben falls Kündigungsoption zu setzen. Nach Fristablauf ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Hierbei gelten die Stornopauschalen gemäß Ziffer 5.
- 7.3. Entfernungsangaben zur Umgebung sind ca.-Angaben nach Auskunft des Vermieters und ohne Gewähr.

8. Schlussbedingungen

- 8.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nebst Zubehör und Inventar sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die er oder die ihn begleitenden Personen verursachen. Siehe auch Ziffer 3.11. Der Mieter ist für das vermietete Mietobjekt Gesamtschuldner.
- 8.2. Der Mietvertrag wird rechtswirksam, wenn dieser vom Vermieter und Mieter unterschrieben ist.
- 8.3. Abweichende und/oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.
- 8.4. Die Beschreibung im Internet wird nach besten Wissen und Gewissen betrieben, ist jedoch ohne Gewähr.
- 8.5. Für berechtigte Mängel und Reklamationen zur Mietsache haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter. Gerichtsstand in diesem Falle ist am Wohnort des Vermieters.
- 8.6. Im gesamten Wohnbereich ist das Rauchen nicht gestattet.

Wichtig:

Alle hier aufgeführten Bedingungen (AGB) gelten mit der Buchung als anerkannt. Sollten sie Zweifel haben, die hier aufgeführten Bedingungen auch einhalten zu können, so sehen sie bitte von einer Mietanfrage ab!

Wir wünschen ihnen einen angenehmen Aufenthalt!